

Rolf Winkler
Hoher Berg 25
23701 Eutin
NABU-Schutzgebietsreferent für das
NSG „Kleiner Binnensee und angrenzende Salzwiesen“

Eutin, den 08. Dezember 2010
Tel. (04521) 2744

EINGEGANGEN

13. Dez. 2010



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
Obere Naturschutzbehörde
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Nachrichtlich:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
Oberste Naturschutzbehörde
Postfach 5009
24062 Kiel

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51
24534 Neumünster

Stellungnahme zur geplanten Erweiterung und Neufassung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Kleiner Binnensee und angrenzende Salzwiesen“; vorgelegt mit Schreiben vom 05.10.2010, Ihr Zeichen: LLUR 507/5321.122-57.2

Zu Beginn möchte ich meine Freude zum Ausdruck bringen, dass seit der ersten Unterschutzstellung 1957 nun endlich eine Neufassung der Verordnung verbunden mit der räumlichen Erweiterung des Gebietes erfolgt.

Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu § 5 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b:

Die Zulassung der Bodenbearbeitung vor dem 01.05. eines jeden Jahres würde zur Folge haben, dass im April z.B. die Erstgelege vom Kiebitz vernichtet würden. Daher sollte die Frist vorgezogen werden auf den 01.04. bis 30.06. (statt 01.05. bis 31.07.) In der Regel endet die Brutzeit der meisten bodenbrütenden Vogelarten Ende Juni.

Zu § 5 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a:

Die Zulassung des Fischfanges mit der Handangel an der Ostsee empfinde ich als langjähriger Betreuer des Naturschutzgebietes als Provokation. Seit Jahrzehnten habe ich mich bemüht, die Angelfischerei vom Strand des NSGs fernzuhalten, gestützt auf die einschlägigen Vorschriften des LNatSchG, insbesondere § 60 Nr. 5 LNatSchG: „Im Rahmen der in einer Verordnung zugelassenen Ausübung des Angelsports darf das Angeln nur von zugewiesenen Plätzen aus stattfinden.“ In der Vergangenheit habe ich die Beobachtung gemacht, dass die Angelfischerei am gesamten Strandabschnitt mit besonderen Störungen für Küsten- und Wasservögel verbunden ist, insbesondere dadurch, dass sie überwiegend in den Abend- und

Nachtstunden stattfindet. Mit Ihrer Regelung würden Sie hinnehmen, dass dieser Strandabschnitt als Brut- und Rastgebiet für den Sandregenpfeifer verloren ginge, da hier der Strand besonders schmal ist und die Störungen von der Wasserlinie bis an den Fuß des Strandwalles reichen und damit in die Brutzone der Sandregenpfeifer hinein. Sie verstößt m. E. auch gegen die Erhaltungsziele 2.2.1 und 2.2.2. (Küstenvögel der Ostsee) der Anlage 2 zur Landesverordnung. Die Zulassung des Fischfanges mit der Handangel an der Ostsee widerspricht außerdem dem Schutzzweck nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 („charakteristische Pflanzen- und Tierarten, insbesondere auch die hier überwinterten, rastenden und brütenden Vogelarten“) und nach § 3 Abs. 2 Nr. 5 („Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes“). Deshalb beantrage ich, die Angelnutzung lediglich vom 1. Oktober bis zum 31. März in dem in Ihrer Übersichtskarte mit Kreissignatur gekennzeichneten Uferabschnitt der Ostsee zuzulassen (Strandabschnitt vom Behrendorfer Strand bis zur Schleuse). Ich bitte daher, die folgenden Worte zu streichen: „ganzjährig auch im Bereich des vor diesem Abschnitt liegenden Teile der Ostsee, von den übrigen Strandabschnitten.“ Dann lautet die Formulierung: „des Fischfanges mit der Handangel von dem in der Übersichtskarte und in der Abgrenzungskarte mit Kreissignatur gekennzeichneten Uferabschnitt der Ostsee in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März eines jeden Jahres“.

Zu § 5 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe b:

Auch die Zulassung der erwerbsmäßigen Fischerei im Kleinen Binnensee ist strikt anzulehnen. Seit Jahrzehnten habe ich in den Jahresberichten auf den außerordentlichen Störfaktor der Fischerei auf die dortigen Brut- und Rastvögel hingewiesen. Die Fischerei verstößt dort m. E. auch gegen die Erhaltungsziele 2.2.1 und 2.2.2. (Küstenvögel) der Anlage 2 zur Landesverordnung sowie gegen den Schutzzweck nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 5 (s.o.). Siehe auch anliegendes Schreiben von Herrn Klaus Boerner vom 27.10.2010.

Zu § 5 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe a:

Ich bitte, hinter die Worte „zu genehmigenden Gewässerpflegeplanes“ einzufügen: „einschließlich eines festzulegenden Mindestwasserstandes für den Kleinen Binnensee.“ Das Wasserregime am Kleinen Binnensee diene bisher ausschließlich den Erfordernissen der Landwirtschaft und Binnenentwässerung. Das hatte zur Folge, dass es häufig zu starken Absenkungen des Wasserstandes führte. Im Bereich des Auslaufes der Dreckswiesenau an der Schleuse wäre dann die Anbringung eines Pegels erforderlich.

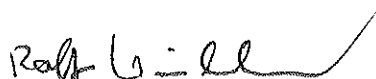
Zu § 5 Abs. 1 Nr. 13:

Ich bitte, die Bestimmung wie folgt zu ergänzen: „...; nicht betreten werden dürfen die vegetationsbestandenen Strandflächen.“

Begründung: Bestände von Meerkohl und Salzmierie befinden sich an einigen Strandabschnitten innerhalb der vorgenannten bis zu 10 m breiten Strandzone und sind m. E. zu schützen.

Im Übrigen schließe ich mich den Ausführungen der NABU-Stellungnahme von Herrn Fritz Heydemann vom 20.11.2010 voll inhaltlich an.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Winkler

Anlage zur Stellungnahme zu §5 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b des VO-E.
27.10.10

Klaus Boerner
Postfach 1273
23735 Lensahn Tel. 04363/ 3876

An Herrn
Rolf Winkler ^{27/10.2010}
Hoher Berg 25
23701 Eutin ^{RW:}

Betr.: Beobachtung einer erheblichen Störung im NSG
"Kleiner Binnensee" bei Behrendsdorf

Sehr geehrter Herr Winkler
In Ihrer Eigenschaft als NaBu-Gebietsreferent möchte ich Ihnen folgende Beobachtung im o.g. NSG am 26.10.10 anlässlich einer vogelkundlichen Wanderung mitteilen, welche mir doch bemerkenswert erscheint.

Ich überschaue das Areal gegen 1230 h vom Bohlenweg auf dem Strandwall aus und sehe zu meiner Freude eine ungewöhnliche Vielzahl von Wasservögeln in Quantität wie auch Qualität, z.B. allein 19 Silberreiher, Singschwäne, Seeadler, Kraniche, Viele hundert Gänse diverser Arten, Kiebitze, Taucher, Enten, Möven, etc.etc. Soetwas sieht man nur noch in NSG ! Gegen 1330 h landen zusätzlich, aus Nord kommend, hunderte Graugänse aus mehreren Formationen, ein wunderbares Schauspiel !

Gegen 1400 h passiert dann das Unglaubliche: ein kleines Boot mit Außenbordmotor erscheint auf dem See und alle, aber auch wirklich alle Vögel steigen auf... und sind fort. Die Leute, offenbar Fischer, leeren Reusen, sammeln Fische ins Boot, reinigen das Gerät, fahren hierhin und dorthin, man fährt öfter in den Schilfgürtel... bewegt sich längere Zeit auf dem kleinen See.

Vögel beobachten hat sich erledigt erstmal, aber vielleicht kommen die ja gleich wieder ? Kurzweil verschafft mir die Unterhaltung mit anderen Spaziergängern, die ebenfalls etwas irritiert sind ob des Erlebten. Gehe zurück zum Auto, wandere von einem anderen Parkplatz zu einem anderen Beobachtungspunkt... ja, so gehen drei Stunden vorüber, es dämmt langsam, der See bleibt leer, ich sehe nach 3 h exakt 3 Graureiher und 1 Wanderfalken, das ist alles... und die anderen 1500? , 2000? Vögel erscheinen auch bis zum Dunkelwerden nicht mehr !

Die Frage, die sich mir nun stellt, ist, ob wir es uns leisten möchten, derart mit der Natur umzugehen. Ich halte diese Strandsee- und Salzwiesen-Habitate für sehr wertvoll die Vogelwelt betreffend, Zugvögel auf ihrem Weg nach Süden benötigen diese nur noch wenigen geeigneten Rastplätze sicher dringend, wie Trittschnecken in einer immer intensiver genutzten Agrarlandschaft, deren derzeit vornehmliche Qualität es ist, der Tierwelt weniger und weniger geeigneten Lebensraum zu bieten. Und unsere Ostseeküste ist touristisch eh stark belastet, wird weiter ausgebaut... der Artenrückgang erfolgt meist viele Jahre verzögert, allerhöchste Zeit, deutlich gegenzusteuern.

Was bleibt, sind die NSG, klein an Zahl und Fläche, jedes einzelne unverzichtbar...

aber wie geht es dort zu !?!

Auf jeder dieser gelben Hinweistafeln an NSG ist ausdrücklich untersagt, Flora und Fauna in irgendeiner Art zu beeinträchtigen, genau das macht den Wert eines NSG erst aus. Da kann es doch nicht sein, daß, wie in diesem Fall, jemand ohne Not derart erheblich eingreift, in solch einem Ausmaß stört... ich weise nochmals darauf hin, die Vögel kamen nicht schnell zurück... wurden diesen Tag nicht mehr gesehen... Erneut stellt sich eine Frage: wie oft sind solche Störungen erlaubt in einem NSG? Kann die Nebenerwerbsfischerei (!) täglich zu erheblichen Eingriffen in NSG führen? Das wäre sicherlich fatal, nicht in Sinne des Naturschutzes.

An den ausgewiesenen Beobachtungsplätzen der NSG sind oft gut situierte Herrschaften zu sehen, die kommen aus Hamburg, aus Bochum, mit teurer Ausrüstung um sich hier die Zugvögel anzuschauen, die essen und übernachten vor Ort, in der Nebensaison... wie die Kranichbeobachter auf dem Darß... im Rahmen eines "Sanften Tourismus". Ich sehe hier eine positive, förderungswürdige Entwicklungsmöglichkeit.

Die Strandseen in unserer Region müssen zum Wohle der Natur und aller Menschen geschützt und jeder Eingriff entschieden untersagt werden. Vorkommnisse wie gestern beobachtet sind absolut unakzeptabel und nicht mehr zeitgemäß. Ignoranz und Respektlosigkeit der Natur gegenüber sind besonders im Freizeitbereich, im "Ferienland Schleswig-Holstein", nicht gefragt, sowas will hier niemand sehen... nochmals: es geht in diesem Fall um ein offiziell ausgewiesenes NSG!

Das Jahr der Biodiversität? Das Artensterben aufhalten? Ich wünsche mir, daß die politische Verwaltungsebene endlich in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden etwas unternimmt und ihrer Verpflichtung zum nachweislichen Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt nachkommt. Ich möchte Sie bitten, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, daß die Jagd und die Fischerei in Zukunft aus den NSG herausgehalten wird, jenes Bild, welches sich mir gestern dort darbot, können wir uns schon lange nicht mehr leisten... ich möchte tausend glückliche Seevögel statt eines Nebenerwerbsfischers... im NSG! Und da komme bitte auch niemand mit den sogern herbeizitierten kommerziellen Notwendigkeiten... im NSG!

So verbleibe ich hoffnungsvoll und
mit freundlichen Grüßen

Boerw

Anhang

a) der Landesnaturschutzbeauftragte SH Klaus Dürkop bekommt ein identisches Schreiben, da er aktuell eingebunden ist in entsprechende Verhandlungen in Kiel und dort wohl sehr demnächst Entscheidungen zum Thema anstehen.

b) gern komme ich Ihrer Bitte nach und führe im Folgenden ein Verzeichnis der von mir am 26.10.10 gesichteten Arten auf. Anzahl von Individuen einer Art notiere ich normalerweise nur bei besonderer Relevanz, z.B. bei seltenen Arten, Erscheinen erster Zugvögel, etc. So ist im Moment klar, daß unheimlich viele Graugänse zu sehen sind, usf., hoffe, das ist in Ordnung so.

- Singschwäne, 8 Ind
- Silberreiher, 19 Ind
- Graureiher, 8-10 Ind
- Seeadler, fern, West, 1 Ind
- Wanderfalke, auf Ansitz im Revier, 1 Ind
- Kraniche, fern, Nordwest, 17 Ind
- Eiderenten, auf See, 7 Ind
- Mäusebussard - Elster - Rabenkrähen - Kiebitze - Lachmöven
- Mantelmöven - Stockenten - Kormorane - Haubentaucher
- Graugänse - Kanadagänse - Weißwangengänse - Bläßgänse, von diesen sehr wenig, ein etwas genauerer Mengeneindruck der übrigen Gänsearten war durch die Störung im Revier nicht möglich, schätze ca. 80% Graugänse